

# ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XIX

HELSINKI 1985 HELSINGFORS

## INDEX

Christer Bruun	Some Comments on Early Claudian Consulships . . . . .	5
Iiro Kajanto	Poggio Bracciolini and Classical Epigraphy . . . . .	19
Mika Kajava	Some Remarks on the Name and the Origin of Helena Augusta . . . . .	41
Klaus Karttunen	A Miraculous Fountain in India . . . . .	55
Saara Lilja	Seating Problems in Roman Theatre and Circus . . . . .	67
Bengt Löfstedt	Zu einigen lateinischen Hippokrates–Übersetzungen . . . . .	75
Outi Merisalo	Le prime edizioni stampate del <i>De varietate fortunae</i> di Poggio Bracciolini . . . . .	81
Teivas Oksala	Zum Gebrauch der griechischen Lehnwörter bei Vergil. II. Interpretationen zu den <i>Georgica</i> . . . . .	103
Olli Salomies	Senatoren und Inschriften . . . . .	125
Timo Sironen	Un graffito in latino arcaico da Fregellae . . . . .	145
Heikki Solin	<i>Analecta epigraphica</i> XCIV–CIV . . . . .	155
Antero Tammisto	Representations of the Kingfisher ( <i>Alcedo atthis</i> ) in Graeco-Roman Art . . . . .	217
Maija Väisänen	Prevalse davvero la comunicazione scritta e letta su quella orale ed aurale durante l'età ellenistico-romana? . . . . .	243
Veikko Väänänen	<i>Itinerarium Egeriae</i> 3,6. Une méprise consacrée . . . . .	251
De novis libris iudicia . . . . .		255

## SENATOREN UND INSCRIFTEN

Olli Salomies

Aus Anlass von: *Epigrafia e ordine senatorio I–II. Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e ordine senatorio*, Roma, 14–20 maggio 1981. Tituli 4–5. Edizioni di Storia e Letteratura, Roma 1982 (ersch. 1984). XXXII, 700 S. XXVII Taf. & 972 S. XVII Taf. Lit. 400.000.

Die beiden stattlichen Bände enthalten mehr oder minder erweiterte Fassungen der Vorträge, die an dem im Titel des Werkes genannten Kolloquium gehalten wurden. Eine Besprechung des Werkes ist keine leichte Aufgabe; denn die sehr grosse Anzahl der Mitarbeiter und der Beiträge und die grossen Unterschiede in der Qualität der einzelnen Beiträge ermöglichen eine Betrachtung des Werkes als Ganzes selbstverständlich nicht. Dessen ungeachtet soll hier ein Versuch gemacht werden, das Werk irgendwie zu würdigen. Hauptsächlich habe ich mich auf solches konzentriert, was mir fragwürdig oder unrichtig schien.

Das Thema des Kolloquiums war "epigrafia e ordine senatorio", und das Thema muss so verstanden werden, dass in den Beiträgen von Inschriften, soweit sie etwas mit Senatoren zu tun haben, und von Senatoren, soweit sie etwas mit Inschriften zu tun haben, die Rede ist. Das Ganze lässt sich als "Prosopographie" klassifizieren, wobei aber zu beachten ist, dass hier vornehmlich Senatoren der ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit behandelt werden, was natürlich darauf beruht, dass gerade in dieser Zeit die Inschriften die wichtigste Quelle für die Kenntnis von Senatoren sind. Übrigens sei noch betont, dass, anders wie so oft heute in Sammelwerken dieser Art, tatsächlich alle Beiträge mit einer Ausnahme Themen behandeln, die mit dem Titel des Werkes im Zusammenhang stehen. Die einzige Ausnahme ist der Beitrag von

M. Chelotti, R. Gaeta, V. Morizio und M. Silvestrini (I S. 559–568), in dem eine Anzahl von Inschriften aus Canusium publiziert werden, die mit Senatoren nichts zu tun haben (dazu unten).

Das Thema des Kolloquiums ist gut gewählt worden. Denn auch der Forscher, der den Nutzen der prosopographischen Forschung für die Kenntnis der römischen Geschichte allgemein nicht sehr hoch einschätzt – auf diese Diskussion soll hier nicht näher eingegangen werden –, muss doch zugeben, dass es auf diesem Gebiet jedenfalls noch viel Arbeit gibt, und ferner, dass wir, die wir ja immer nur ganz wenig von der Antike wissen werden, überhaupt alles, was uns aus der Antike überliefert ist, zu sammeln und zu deuten verpflichtet sind. Hier findet sich nun eine grosse Anzahl von Beiträgen, die unser Wissen über römische Senatoren sehr bereichern. Wer den ausgezeichneten Personenindex durchmustert, sieht leicht, dass in den beiden Bänden hunderte von Senatoren behandelt werden. Da nun in den meisten Beiträgen über eine grosse Anzahl von Senatoren wichtige Auskunft gegeben wird, entweder indem neue Inschriften veröffentlicht werden oder "alte", dh. schon bekannte Inschriften neu interpretiert oder besser gelesen werden, oder indem die behandelten Senatoren – so besonders in den Beiträgen des zweiten Bandes – mit einer Bibliographie (neugefundene Inschriften, Sekundärliteratur) versehen werden, ist aus diesen Bänden beinahe ein Handbuch des römischen Senatorenstandes geworden. Dies ist sehr zu begrüssen; denn die Bände der *Realencyklopädie* und der *Prosopographia Imperii Romani*, wo man ja zunächst Information über einzelne Senatoren sucht, sind bekanntermassen teilweise schon sehr veraltet. So wird fortan jeder Nichtspezialist – und wohl auch mancher Spezialist –, der über Senatoren unterrichtet werden will, nicht nur die RE oder PIR, sondern auch den Index dieses Werkes heranziehen. Natürlich soll man aber nicht annehmen, dass mit diesen Bänden die PIR oder die prosopographischen Artikel der RE irgendwie ersetzt werden könnten; denn während eine sehr grosse Anzahl von Senatoren, wie schon oben erwähnt wurde, auf den insgesamt 1692 Seiten des Werkes behandelt werden, gibt es dennoch eine Menge von Mitgliedern des Senatorenstandes, die kein einziges Mal erwähnt werden. Und darunter finden sich nicht wenige Konsuln; von Konsuln, die einen Gentilnamen haben, der mit *a* beginnt, und die im Index nicht zu

finden sind, seien die folgenden beispielsweise genannt: L. Aelius Oculatus (suff. wohl 73 n.Chr.); M. Aemilius Macer Saturninus (suff. 174); Cn. Afranius Dexter (suff. 105); P. Afranius Flavianus (suff. wohl 115, auch *procos. Asiae*); L. Albinus Saturninus (suff. wohl in der Zeit des Mark Aurel oder des Commodus, auch *procos. Asiae*); L. Alfidius Herennianus (ord. 171); L. Annius Arrianus (ord. 243); Q. Antonius Isauricus (suff. wohl 143); M. Arrius Flaccus (suff. 79); C. Asinius Lepidus Praetextatus (ord. 242); M. Asinius Atratinus (ord. 89); A. Avillius Urinatus Quadratus (suff. 156); ferner z.B. Ap. Claudius Iulianus (II ord. 224, auch *procos. Africae* und *praef. urbi*); C. Erucianus Silo (suff. 110); L. Fundanius Lamia Aelianus (ord. 116; indirekt wird er auf S. II,52 erwähnt, da mit den Fundanii, die eine "parentela" mit den Aelii hatten, er gemeint ist; er hätte übrigens doch wohl von A. Fraschetti auf S. I,554 erwähnt werden sollen). Freilich sind die meisten dieser Konsuln Männer, über die man in letzter Zeit durch Neufunde nichts neues gelernt hat; aber zumindest im Falle des Asinius Atratinus (PIR<sup>2</sup> A 1319; AE 1949,23) und des Fundanius Lamia (PIR<sup>2</sup> A 204; AE 1947, 4) sind die PIR-Artikel ergänzungsbedürftig. – Auch entspricht die Information, die hier geboten wird, nicht überall den neuesten Erkenntnissen der Forschung; ich finde z.B., dass der Gargilius Macer PIR<sup>2</sup> G 81 immer noch "Acidinus" heisst (S. I,330; er hiess Aufidianus, s. G. Alföldy, *Chiron* 8 [1978], 361ff.), und dass der Aufidius Umber PIR<sup>2</sup> A 1395 noch nicht das ihm zustehende Präfix Q. Orfitasius (AE 1979,620) erhalten hat (II,273). Und von zwei verschiedenen Forschern wird behauptet (I,627; II,40), dass die Tribus Romilia nur für die Städte Ateste und Sora belegt ist, während man schon längst weiss, dass auch die Bürger von Velia in dieser Tribus waren (C. Hülsen, *Röm.Mitt.* 6 [1891] 346–347; G. Radke, *RE* VIIIA 2403; A. Russi, *Diz.Epigr.* IV 1908). Da die Tribus bisweilen sehr wichtig für die Bestimmung der Herkunft von Senatoren sind, sind auch solche Details von Bedeutung (damit soll noch nicht gesagt werden, dass Velia tatsächlich Senatoren produzierte).

Das Werk umfasst, wie gesagt, zwei Bände. Der zweite Band enthält nur Beiträge, in denen die Herkunft von Senatoren aus einzelnen Städten und Provinzen untersucht wird. Im ersten Band dagegen sind die Beiträge nicht unter einen Nenner zu bringen, sondern es finden sich

hier Aufsätze verschiedenster Art, die in drei Gruppen, "problematica generale", "problematica particolare" und "iscrizioni senatorie vecchie e nuove" eingeteilt worden sind. Die Aufsätze der beiden Gruppen "problematica" sind durchweg von hoher Qualität und sehr lesenswert. Nur der Beitrag von M. Dondin-Payre, 'L'expression de la novitas dans l'épigraphie du Haut-Empire' (S. 105–136) scheint mir nicht besonders gelungen und jedenfalls sehr problematisch, da hier mit der Fragestellung und mit der Interpretation des Materials etwas doch ganz offenbar nicht stimmt (ich brauche nur auf die Diskussion hinzuweisen). – Von den vielen wertvollen Beiträgen kann ich hier nur einige wenige hervorheben, die mir persönlich besonders interessant schienen. Der Aufsatz von G. Alföldy, 'Individualität und Kollektivnorm in der Epigraphik des römischen Senatorenstandes' (S. 37–53) ist eine interessante und aufschlussreiche Analyse der senatorischen Inschriften. Sehr richtig betont der Verfasser, dass für die senatorischen Kursusinschriften der früheren Kaiserzeit ein unpersönlich-einförmiger Charakter kennzeichnend ist, und dass sie selten "biographische Notizen individueller Natur" (S. 42) enthalten. Aber auch dann, wenn eine Inschrift eine solche Notiz enthält, handelt es sich gelegentlich nur um eine Andeutung, die einem Leser unverständlich bleiben konnte; man vergleiche nur die Formulierung *legato imp. Caesaris Antonini Aug. Pii pro pr. Germaniae super. et exercitus in ea tendentis* in der Inschrift des C. Popilius Carus Pedo (Dessau, ILS 1071): was man daraus herauslesen kann, hat der Verfasser in einem neueren Aufsatz gezeigt (G. Alföldy, *Fundber. aus Baden-Württemberg* 8 [1983] 55–67). – F. Jacques, 'Le nombre des sénateurs aux IIe et IIIe siècles' (S. 137–142, methodisch interessant), zeigt, dass es in dieser Zeit nicht mehr als 600 Senatoren gegeben haben kann. – Sehr wichtig ist der Aufsatz von M. Christol, 'Les réformes de Gallien et la carrière sénatoriale' (S. 143–166). Aufgrund einer Analyse der Reformen des Gallienus zeigt der Verfasser, dass eine Reihe von Kursusinschriften (S. 163–164), die man früher zu datieren gewohnt ist, in das letzte Drittel des 3. Jh. gehören. Jetzt haben wir endlich etwas Leben in einer Zeit, aus der man früher fast nur die Karriere des L. Caesonius Ovinius Manlius Rufinianus Bassus (AE 1964, 223, mit *divus Probus*) zu kennen glaubte. Wer die neuen, m.E. überzeugenden Datierungen von M. Christol mit denen von G. Barbieri in seinem

wohlbekannten *Albo senatorio* vergleicht, sieht leicht ein, dass hier ein grosser Fortschritt gemacht worden ist. – Bleibenden Wert wird auch der solide Aufsatz von A. Chastagnol haben, 'La carrière sénatoriale du Bas-Empire' (S. 167–194). In einer knappen, aber sehr klaren Weise wird hier die senatorische Karriere in der Spätantike und deren Entwicklung dargestellt, und diese Darstellung wird fortan auf diesem Gebiet grundlegend bleiben. Ein anderer wichtiger Beitrag zur Karriere der spätantiken Senatoren ist der Aufsatz von W. Kuhoff, 'Die Bedeutung der Ämter in Clarissimat und Spektabilität für die zivile senatorische Laufbahn im 4. Jh. n.Chr.' (S. 271–288); s. jetzt auch dens., *Studien zur zivilen senatorischen Laufbahn im 4. Jh. n.Chr.*, Frankfurt a.M./Bern 1983 [Eur. Hochschulschriften III 162]).

Auch die zweite Gruppe von Beiträgen mit dem Titel "problematica particolare" enthält mehrere wichtige Aufsätze. Hervorgehoben seien hier nur einige ausgewählte. Der Beitrag von W. Eck, 'Die *fistulae aquariae* der Stadt Rom: Zum Einfluss des sozialen Status auf administratives Handeln' (S. 197–225) ist eine Untersuchung über die Besitzer von privaten Wasserleitungen in Rom (insgesamt 288 Namen von Besitzern sind auf den heute bekannten *fistulae* überliefert, S. 201). Dabei wird der Versuch gemacht, die Besitzer nach dem Sozialstatus in verschiedene Gruppen einzuteilen, und es lässt sich feststellen, dass die Mehrzahl der Wasserleitungsbesitzer ein "spezifische(s) Nahverhältnis zum Kaiser" (S. 208) hatten, dh. dass sie entweder hochgestellte Senatoren oder auch kaiserliche Freigelassene waren. Auch hier zählten also nur Beziehungen; wer eine private Wasserleitung haben wollte, musste sich direkt an den Kaiser wenden, und dies war eben nur für wenige möglich. Im Einzelnen sei auf den interessanten Vorschlag hingewiesen, in der *[Pa]ulla Fausti* der *fistula* Bull.Com. 1941,191 Nr. 32 eine Gattin des Q. Anicius Faustus (der bekannte Legat Numidiens in severischer Zeit) zu erkennen (S. 218 Anm. 103); dies würde das Cognomen Paulinus der Nachkommen des Faustus erklären. Doch muss dies natürlich unsicher bleiben. – In dem Aufsatz von L. Schumacher, 'Staatsdienst und Kooptation. Zur sozialen Struktur römischer Priesterkollegien im Prinzipat' (S. 251–269) wird die Kooptation von Senatoren in Priesterkollegien untersucht. Es lässt sich feststellen, dass "Nachkommen von Priestern damit rechnen durften, in dieselben Kollegien wie ihre Väter

und Grossväter oder gegebenenfalls in eine noch angesehenere Priesterschaft aufgenommen zu werden" (S. 260). In der Praxis bedeutet dies, dass man auch für Senatoren, die nicht direkt als Priester bekannt sind, gelegentlich eine Priesterwürde vermuten darf. So war L. Volusius Saturninus (cos.ord. 87) vielleicht *pontifex* (s. S. 263). Darüber hinaus zeigt der Verfasser, dass sowohl Atticus Herodes (cos.ord. 143) als auch schon sein Vater *quindecimviri sacris faciundis* waren (S. 263ff.). Dies bedeutet, dass – wie J.H. Oliver (S. 263 Anm. 81) schon 1950 vermutete – die Bezeichnung ἐξηγητής auf einigen Inschriften des Atticus Herodes eben nichts anderes ist als eine "Übersetzung" von *XVvir s.f.* (anders noch W. Ameling, *Herodes Atticus* [1983] II 237; s. auch S. 263 Anm. 82). – J. Fitz untersucht in seinem interessanten Beitrag 'Tribuni laticlavii in Pannonien' (S. 319–331), und gelangt zu dem Ergebnis, dass die "in der Residenz des Statthalters stehenden Legionen" die "herausgehobenen" (S. 326) waren, und dass die Söhne des Statthalters, wenn sie ihrem Vater als Militärtribunen in die Provinz folgten, in eben diesen Legionen dienten, ebenso wie die "durch ihre Herkunft oder die Gunst des Kaisers ausgezeichneten" (S. 326) Tribunen; andere Tribunen, etwa sonstige Verwandte des Statthalters (S. 324), dienten in den anderen Legionen (dh. in den Legionen, die nicht in der Residenzstadt des Statthalters stationiert waren). Der Aufsatz scheint mir freilich hier und da etwas spekulatorisch, und somit ist hier vielleicht noch nicht alles ganz sicher; im Grossen und Ganzen dürften die Ergebnisse von J. Fitz jedoch stimmen. Ganz und gar plausibel sind sie ja sowieso. Sehr wichtig ist der Aufsatz 'Clues to testamentary adoption' von R. Syme (S. 397–410), in dem der Versuch gemacht wird, einerseits die Nomenklatur der Adoptierten und der "testamentarisch" Adoptierten voneinander zu unterscheiden, und andererseits die Nomenklatur derer, die in ihrer Namengebung sowohl die Namen des Vaters als auch die der Mutter vereinigen, von der Nomenklatur der Adoptierten zu unterscheiden. Zunächst wird der Leser darauf aufmerksam gemacht, dass die "testamentarischen" Adoptionen gar keine "richtigen" Adoptionen waren (S. 397). Dementsprechend behalten die "testamentarisch" Adoptierten ihre ursprüngliche Tribus und ihre ursprüngliche Filiation auch nach ihrer "Adoption" (S. 398–9). Sehr angebracht ist die Betonung der Tatsache, dass in der Adoptivnomenkla-

tur der Name des Adoptivvaters (auch wenn es sich nur um eine "testamentarische" Adoption handelt) stets am Anfang steht (S. 400). So war es schon in der republikanischen Zeit, und dass sich hier in der Kaiserzeit nichts geändert hat, geht aus mehreren Beispielen hervor (man vergleiche etwa den bekannten C. Plinius Caecilius Secundus). Seltsamerweise bleibt aber dieses Prinzip nicht selten unbeachtet. Auch in mehreren Beiträgen in diesen Bänden finde ich Beispiele davon, dass z.B. aus einem C. Iulius Secundus Claudius Maximus (der Name ist erfunden und soll hier nur als ein Beispiel dienen) der Adoptivsohn eines Claudius Maximus gemacht wird (so z.B. II, 122. 143. 196. 265. 270 [unter *Caesii*; ebenda auch richtig unter *Vistilii*; die Artikel stammen von verschiedenen Verfassern]. 287. 628. 635). Was auch auffällt, ist, dass Vermutungen dieser Art oft in einer sehr bestimmten Weise vorgetragen werden, als ob es sich um Tatsachen handele; für den Anfänger, der Methode und Sicheres von Vermutungen zu unterscheiden lernen will, ist dies sehr störend. – Die Analyse einer Adoptivnomenklatur wird dadurch erschwert, dass zweiteilige Namen (Typus C. Iulius Secundus Claudius Maximus) auch die Namen der Mutter enthalten können, wobei es sich dann gar nicht um eine Adoptivnomenklatur handelt (S. 402f.). Die Namen der Mutter stehen stets am Ende der Nomenklatur (so war z.B. M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus wohl ein Sohn einer Curiatia, S. 402). Wie man solche Namen von adoptiven Namen unterscheiden kann, dafür gibt Syme einige Ratschläge; und die Namen auf S. 402f. sind m.E. alle richtig analysiert worden. Dennoch muss hier noch vieles offen bleiben, schon deshalb, weil wir nicht für alle Senatoren Zeugnisse des Plinius oder der Fasten (vgl. S. 401) haben. – Zum Schluss (S. 405ff.) werden einige besondere Fälle behandelt, die des C. Silius A. Caecina Largus, des Ti. Plautius Silvanus Aelianus und des C. Ummidius Quadratus *cos.suff.* 118. Wie der Name des Silvanus Aelianus erklärt werden soll, muss wohl für immer offen bleiben. An eine Adoption würde ich aber nicht denken, zumindest solange nicht ein früherer Ti. Plautius, der der Adoptivvater sein könnte, bekannt wird. Denn wer annehmen will, dass ein Ti. Plautius der Adoptivsohn eines M. Plautius (gewöhnlich denkt man an den Prätor von 24 n.Chr., s. M.G. Granino Cecere, hier Band I, S. 674 Anm. 470; so auch z.B. M. Griffin, Seneca [1976] 244) sei, der müsste zumindest

eine sichere Parallele dafür aufweisen, dass ein Adoptivsohn *nicht* das Pränomen seines Adoptivvaters hat; das einzige mir bekannte Beispiel ist Ascon. p.53 C., nach dem der bekannte T. Annius Milo der Adoptivsohn eines C. Annius war. Aber die Pränomina sind bei Asconius nicht immer richtig überliefert, und die Editoren korrigieren das Pränomen des C. Annius in *T*. In der kaiserlichen Familie hat es dagegen natürlich Adoptivöhne gegeben, die nicht das Pränomen des Adoptivvaters hatten (Ti. Caesar war der Adoptivsohn des Augustus, dessen Freigelassene C. Iulius hiessen; der Adoptivsohn des [P. Aelius] Hadrianus hiess L. Aelius Caesar); aber die Praktiken der kaiserlichen Familie können nicht als Parallelen herangezogen werden. – Alles in allem ist der Aufsatz von R. Syme ein sehr wichtiger Beitrag zur Kenntnis der senatorischen Nomenklatur der Kaiserzeit. Freilich gibt es auf diesem Gebiet noch viel Arbeit, nicht nur deshalb, weil Syme vornehmlich den zweiteiligen (2 Gentilnamen + 2 Cognomina) Namentypus untersucht. Eine vollständige und alle Quellen heranziehende Untersuchung grossen Formats über die Namentypen der Senatoren der Kaiserzeit wäre dringend nötig; denn solange alle, oder doch die meisten Namen nicht mit genügender Sicherheit analysiert werden können, wird es nicht möglich sein, eine Geschichte des Senatorenstandes, in der die Familienverbindungen zwischen den einzelnen Geschlechtern gebührend berücksichtigt werden, zu schreiben. Es wird also wohl noch lange dauern, bis jemand ein Buch über "Römische Adelsparteien und Adelsfamilien" der Kaiserzeit verfasst. – Weitere Beiträge der Gruppe "problematica particolare" behandeln u.a. Senatoren in der Ziegelindustrie (M. Steinby), Details der senatorischen Karriere in der hohen Kaiserzeit (A. Birley), Stadtpräfekte in der Zeit 70–160 n.Chr. (L. Vidman; es scheint, dass fast alle Präfekte aus dieser Zeit bekannt sind: eine Lücke in der Liste gibt es wohl in den 90er Jahren des 1. Jh. und in den ersten Jahren des 2.), Zensusbeamten in den Provinzen (B.E. Thomasson; hier ist vielleicht noch nicht alles klar, s. die Bemerkung von W. Eck, S. 318).

Im dritten Teil des ersten Bandes mit dem Namen "Iscrizioni senatorie vecchie e nuove" werden, wie aus dem Titel ersichtlich wird, auf insgesamt 243 Seiten "alte", dh. schon bekannte Inschriften neu interpretiert und einige neue veröffentlicht. Hier kann selbstverständlich nur

auf einige besonders interessante hingewiesen werden. Der Inhalt des wichtigen und sehr gelehrten Aufsatzes von F. Coarelli, 'Su alcuni proconsoli d'Asia tra la fine del II e gli inizi del I secolo a.C. e sulla politica di Mario in Oriente' (S. 435–451) geht schon aus dem Titel hervor. Den Ausgangspunkt zu dieser Untersuchung bilden die neugefundenen Inschriften der Valerii Flacci aus Klaros. – G. di Vita-Evrard studiert die bekannte Inschrift IRT 517 (S. 468–70) und zeigt, dass der in dieser Inschrift genannte Prokonsul von Afrika nicht mit dem Konsul von 185 n.Chr. zu identifizieren ist. Nach ihr war der Prokonsul ein Sohn des M. Atilius Metilius Bradua cos. 108. Die Ergebnisse der Verfasserin haben sich, soweit mir bekannt, in der Forschung schon allgemein durchgesetzt. – Der Beitrag von A. Beschaouch (S. 471–474) enthält interessante Überlegungen zur Frage der stellvertretenden Statthalter; aufgrund dieser Überlegungen wird der Vizeprokonsulat in Afrika von Q. Aradius Rufinus Optatus Aelianus (AE 1971,490) m.E. recht überzeugend in das J. 217/8 (anstelle von 238) verlegt. – Ein *v.c.*, *consularis* mit dem sonst für Senatoren nicht belegten und überhaupt sehr seltenen Gentilnamen *Libonius* in Scupi S. 485–487 (B.J. Dragojevič – J. Šašel; die Inschrift jetzt auch I.Més.sup. VI 27). – G. Molisani studiert die Karriere des Terentius Scaurianus der trajanischen Zeit, und zeigt, dass die *provincia nov[a]* in der bekannten Inschrift des Decebalustöters Ti. Claudius Maximus AE 1969/70,583 Dakien sein muss. – L. Sensi, 'Praescriptio del s.c. Iarinate' (S. 515–520) studiert die Namen der Senatoren, die in der *praescriptio* des jetzt schon wohlbekannten s.c. aus Larinum AE 1978,145 aus dem J. 19 n.Chr. genannt werden, ohne jedoch die Forschung richtig zu fördern. Denn über die Persönlichkeiten des C. Ateius Capito, des Sex. Pompeius und des Octavius Fronto sind sich ja alle Forscher sowieso schon längst einig, und Sensi bietet hier nichts Neues, während er alte Irrtümer wiederholt: Sex. Pompeius, der Konsul von 14 n.Chr., soll der Sohn eines gleichnamigen Konsuls 5 v.Chr. gewesen sein (S. 516); aber einen Sex. Pompeius Konsul 5 v.Chr. hat es gar nicht gegeben (R. Syme, Roman Papers I 314 Anm.5). Auch für den C. Gavius Macer *q(uaestor)* wäre eine Neubehandlung nach G. Alföldy, Chiron 9 [1979] 533f. nicht nötig gewesen. Was den A. Did[ius] betrifft, so möchte ich hier nur darauf hinweisen, dass man nicht so ohne weiteres annehmen darf, dass ein nicht genau datierbarer A. Didi-

us Postumus und der Konsul (suff.) von 39 A. Didius Gallus "per via dello stesso prenome" Brüder waren. In dieser Zeit hatten Brüder gewöhnlich noch verschiedene Pränomina (Vespasian und sein Bruder, die beide Titus hiessen, sind eine Ausnahme fast ohne Parallelen). Und nun zum M. Asinius Curti f. Arn. Mamilianus. Im Falle dieses Mannes – von dem zunächst richtig angenommen wird, er stamme aus Teate Marrucinorum – sollte man unbedingt solche Formulierungen wie "M. Asinius (usw.) è figlio naturale di un M.(?) Curtius . . e di una Mamilia" vermeiden; denn ein Anfänger kann ja glauben, dass dies eine Tatsache ist, während es sich ja hier nur um eine ganz unsichere Vermutung des Verfassers handelt. Und anstelle allerlei Spekulation über die Persönlichkeit des Curtius zu bieten, hätte der Verfasser sich die Frage stellen müssen, wie es denn überhaupt möglich sei, dass hier der natürliche Vater mit dem Gentilnamen und nicht, wie es sich gehört, mit dem Pränomen angegeben wird. Natürlich findet man gelegentlich Inschriften, in denen in der Filiation ein Gentilname erscheint. Aber hier handelt es sich um ein *senatus consultum*, und somit darf man kaum annehmen, die Nomenklatur eines Senators sei nicht korrekt. Für mich ist die Erklärung des Namens die, dass Curt(i)us nicht ein Gentilname, sondern ein Pränomen ist. Es müsste sich dann um ein altes einheimisches Pränomen handeln, das nur zufällig nicht aus italischen und lateinischen Inschriften bekannt ist. Gerade bei einem Asinius aus Teate würde der Gebrauch eines altitalischen Pränomens nicht verwunderlich sein: der Bruder (C. Deroux, *Ant.Class.*50 [1981] 209ff.) und der Sohn (PIR<sup>2</sup> A 1222) des C. Asinius Pollio hiessen Herius Asinius. Und eine Parallele dafür, dass ein Senator der Kaiserzeit ein sonst ganz unbekanntes altitalisches Pränomen hat, bieten die Galeones Tettieni des 1. und des frühen 2. Jh. aus Asisium (RE VA 1100ff. Nr.2. 3. 6), deren Pränomen ganz sicher nicht in Zusammenhang mit den "ausserordentlichen" Pränomina der Nobilität (Typus: Paullus Fabius Maximus) zu bringen ist (darüber ausführlich an anderer Stelle). – Sehr förderlich ist der Beitrag von G. Camodeca, 'Quattro carriere senatorie del II e III secolo' (S. 529–545), in dem zunächst gezeigt wird, dass CIL X 3870 und 4414 zusammengehören, und dass es sich um die Kursusinschrift des L. Vitrasius Flamininus cos.suff. 122 – und nicht etwa um die eines anderen gleichen Namens – handelt. Aus einer noch

nicht veröffentlichten Inschrift aus Puteoli geht hervor, dass der früher als "T. Suellius Marcianus" bekannte Statthalter von Thrakien z.Z. des Commodus richtig Cn. Suellius Rufus Marcianus hiess (S. 536–539). In derselben Inschrift wird auch ein L.Flavius L.f. Cleonaeus genannt; den Kursus dieses Mannes findet Camodeca in CIL VI 31808 (S. 539–542). Schliesslich bietet der Verfasser eine Neulesung der Inschrift CIL IX 2848, in der die prätorische Karriere eines unbekanntem Senators geschildert wird. – Sehr seltsam scheint mir die Aufnahme des Beitrages von M. Chelotti, R. Gaeta, V. Morizio und M. Silvestrini, 'Nuovi contributi epigrafici alla conoscenza delle gentes senatorie canusine' (S. 559–568) in dieses Werk. Der Titel ist ganz irreführend, denn von Senatoren ist in den Inschriften, die hier publiziert werden, überhaupt nicht die Rede. Es ist ein einfacher römischer Ritter, der es von den hier erwähnten am weitesten gebracht hat (S. 567 Nr.6). Was ist dann mit diesem Beitrag gemeint? Ja, es werden hier Inschriften von ganz gewöhnlichen Arrii, Baebii und Libuscidii publiziert, weil die Senatoren M. Arrius Clementianus v.c. (S. 561), Sex. Sotidius Strabo Libuscidianus (S. 560) und möglicherweise auch P. Baebius Italicus (cos.suff. 90; S. 559) aus Canusium stammten. Nun ist es aber so, dass die Herkunft des Clementianus und des Strabo Libuscidianus aus Canusium schon längst sowieso sicher war (Camodeca, Band II, S. 142), und was den Baebius Italicus betrifft, so helfen einige weitere canusinische Baebii – darunter ein Teil A. Baebii (S. 561f. Nr.2; 564 Nr.4 [?]) – bei der Bestimmung seiner Herkunft nicht richtig weiter. Es bleibt nach wie vor möglich, dass er aus Oberitalien stammte (Alföldy, Band II, S. 350f.). – Sehr interessant sind die Inschriften, die von den Mitgliedern des "Seminario di Epigrafia e Antichità Romane" der Universität Rom – La Sapienza publiziert werden (S. 591ff.). Es sind insgesamt 46 Inschriften (Nr.46 [S. 677] gehört aber eigentlich nicht hierher, da ja Konsuln hier nur in der Datierung genannt werden), darunter sehr wichtige: Nr. 7: Cn.Lentulus Gaetulicus cos. 26 n.Chr. war *XV[*vir sacris faciundis*]*. Nr.8: ein neues Fragment der Kooptationsliste der Salii Palatini (aus den Jahren 36–38; besonders interessant die Namen des P. Silius Max[imus] und des M. Antistius [–], der wohl das Cognomen Vetus hatte, oder doch zumindest ein Mitglied der Antistii Veteres war (andere Zweige der Antistii dürften keine Patrizier produ-

ziert haben). Die Edition dieses Textes ist übrigens nicht ganz sorgfältig: es fehlen die *i longae* in *Sílanus*, *Sílius*, *Sísenna*. Zur Kommentierung der Inschrift s.u. – Nr.14: ein L. Valerius Messala Thrasea Poplicola Helvidius Priscus, der vor der Prätur Legionslegat war. – Nr.38: Fl. Macrobius Pl[otinus E]justathius, der Sohn des Verfassers der *Saturnalia*. – Nr.41: die Iulii Asperi, Konsuln im J. 212, bekommen einen Nachkommen, der am Anfang des 4. Jh. lebte. – Es ist heute üblich, dass Herausgeber von Inschriften diese möglichst umfangreich kommentieren, wobei aber aus dem *multa* nicht immer *multum* wird. Hier sind die Kommentare zumeist sachgemäss und nicht zu lang geraten. Natürlich gibt es Ausnahmen; z.B. der Kommentar zur Inschrift Nr. 7 (Lentulus Gaetulicus) enthält auch allerlei Unnötiges. Nötig wäre ja eigentlich nur die Bestimmung der Person und der Hinweis darauf, dass die Priesterwürde neu ist. Darüber hinaus hätte man vielleicht auch die Form des Namens (Unterdrückung des Gentilnamens) mit einigen Parallelen erläutern können. Dass die "omissione del gentilizio" "normale" sei (S. 603, mit vielen Hinweisen auf Sekundärliteratur, in der vornehmlich der Sprachgebrauch Ciceros behandelt wird), stimmt ja jedenfalls nicht, zumindest was Ehreninschriften betrifft. Dass Namensformen wie *L. Sulla* oder *D. Brutus* bei Cicero üblich sind, ist in diesem Zusammenhang bedeutungslos. – Dagegen gibt es auch Kommentare, die nicht alles nötige enthalten. So vermisst man z.B. in dem Kommentar zu Nr.8 (Liste der Salii) den Hinweis darauf, dass aus dieser Inschrift zum ersten Mal mit Sicherheit hervorgeht, dass die Statilii Tauri zumindest der nachaugusteischen Zeit Patrizier waren (dass der Sisenna [–] ein Statilius Taurus ist, darf nicht bezweifelt werden). Natürlich wurde dies schon längst vermutet (so in den Arbeiten über die Patrizier der Kaiserzeit von C. Heiter [1909] und H.H. Pistor [1965] S. 25–6), aber hier haben wir nun den endgültigen Beweis.

Der zweite Band enthält insgesamt 24 Beiträge, die alle dasselbe Thema behandeln, und zwar die Herkunft von Senatoren. Zunächst fällt auf, dass es keinen Kapitel "Senatoren aus Rom" gibt (den es noch in den "preatti" gab), obwohl es ja solche gegeben haben muss (natürlich war Rom theoretisch die *patria* aller Senatoren, aber davon ist hier nicht die Rede). Ritter aus Rom (Beispiele im Index der Prosopographia

militiarum equestrium von J. Devijver, S. 1145) könnten ja sehr wohl Nachkommen gehabt haben, die in den Senatorenstand aufgenommen wurden. Und zumindest müssten in diesem Kapitel die kaiserzeitlichen Nachkommen der republikanischen senatorischen Geschlechter aufgezählt werden. – Zweitens fällt auf, dass dieser zweite Band (mit fast 1000 Seiten) viel zu lang geraten ist. Dies beruht besonders darauf, dass die Behandlung einzelner Senatoren in einigen Beiträgen viel zu umschweifig ist. Nötig wäre ja jeweils nur Folgendes gewesen: (a) Einige persönliche Details (wichtigste Ämter; Datierung). (b) Angabe älterer Literatur (RE- und PIR-Nummer). (c) Hinweis auf neugefundene Inschriften oder andere Quellen und auf neuere Literatur, mit Betonung des Problematischen. (d) Angabe der Gründe, warum der Senator aus der Stadt, unter der er behandelt wird, stammen soll (besonders wichtig). In vielen Beiträgen entsprechen die Personenartikel tatsächlich diesen Voraussetzungen. Dagegen gibt es aber auch Beiträge, in denen die Artikel unnötig umfangreich sind, so dass sie fast einem PIR-Artikel gleichen. Dies hätte unbedingt vermieden werden sollen, da es ja ganz und gar zwecklos ist, auch solches anzugeben, das sich schon in der RE oder in der PIR findet und ganz unproblematisch ist. Als Beispiele von Beiträgen dieser Art, die also m.E. durch kürzere Behandlung der einzelnen Senatoren etwas gewonnen hätten, seien hier genannt die von C. Castillo (Baetica) und von J. Šašel (Balkan). Daneben findet man gelegentlich auch Personenartikel, die zu kurz geraten sind. Z.B. ist auf S. 413 unter den Senatoren aus der Narbonensis (von Y. Burnand) von zwei Pompeii die Rede. Beide Artikel bieten viel Interessantes; aber kein einziges Wort wird darüber verloren, warum diese Männer hier unter Arelate stehen.

Unter den Beiträgen gibt es neben sehr guten, die zumindest bis auf weiteres als abschliessend gelten können, auch einige, die etliche Fehler und Ungenauigkeiten aufweisen. Nur auf diese letzteren kann hier etwas näher eingegangen werden. Der an sich verdienstliche Beitrag von A. Licordari (Senatoren aus Latium; S. 9–57) ist, wie mir scheint, teilweise korrekturbedürftig – wobei man aber nicht vergessen darf, dass es sich hier um ein besonders schwieriges Thema handelt. Zunächst fällt auf, dass gelegentlich etwas zu viel geboten wird, gelegentlich aber wiederum etwas zu wenig. Ganz überflüssig ist etwa die lange

Liste von Häusern und Gütern, die Cicero gehörten (S. 21); dagegen ist z.B. die Behandlung des Vaters des bekannten C. Verres sehr dürftig; man hätte doch auch den Grund zu der Annahme L.R. Taylors, Verres stamme aus Sora, angeben können (seine Tribus Romilia, überliefert bei Cicero). Daneben gibt es viele Fehler und allerlei Diskutables. Eine kleine Auswahl: S. 20: die Tribus der Voconii Saxae der Kaiserzeit war die Romilia (Epigr.Anatolica 2 [1983] 36), und sie gehören somit wohl unter Sora. – S. 25: ein T. Rubrius Nepos soll einerseits aus Casinum (Tribus Ter.) stammen, andererseits aber der Sohn eines Ritters P. Rubrius M.f. Mae. Barbarus sein. – S. 28: auf L. Tampius Flavianus soll sich ausser CIL X 6225 auch AE 1966,68 beziehen; aber AE 1966,68 ist nur eine Neulesung (von A. Mocsy) von CIL X 6225. – S. 30: der M. Herennius M.f. Mae. Rufus (in CIL I<sup>2</sup> 827, hier nicht angegeben) kann sehr wohl aus Lanuvium stammen; wie ist es aber mit seinem Vater? Von einigen Forschern wird angenommen, dieser Rufus sei ein Sohn (oder ein Enkel) des M. Herennius cos. 93 v.Chr. (z.B. E. Badian, *Historia* 12 [1963] 134). – S. 32: der L. Quinctius Rufus sollte zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden. – S. 33: seltsam der Artikel über L. Villius Annalis, von dem einerseits gesagt wird, er sei im J. 51 Senator gewesen, andererseits, dass er im J. 58 Prätor war. Und wenn seine Tribus die Pomptina war, warum steht er hier unter Lanuvium (Maecia)? – S. 34: wie ist es eigentlich mit dem Burbuleius Optatus Ligarianus? Er wurde in Minturnae begraben, und auch seine Töchter sind dort bezeugt (Arctos 18 [1984] 121), aber seine Tribus ist die Quirina (sein Name klingt übrigens afrikanisch; vgl. R. Syme, *Roman Papers* III 1113). – S. 35: A. Caesennius Gallus (cos.suff. spätestens 80 n.Chr.) soll möglicherweise aus Ostia stammen. Die Begründung: "da Ostia provengono alcune iscrizioni dei liberti Caesennii" (darauf folgt die kaum glaubhafte Behauptung "il gentilizio è attestato poi solo altre quattro volte"); besonders wird auf einen A. Caesennius Galli l. Herma (CIL XIV 730) hingewiesen. Mir scheint es sehr fraghaft, ob man aufgrund dieses Materials annehmen kann, Caesennius Gallus stamme aus Ostia. Aber wer aus dem Vorhandensein von Freigelassenen in Ostia Schlüsse auf die Herkunft eines Senators ziehen will, sollte eigentlich viel eher etwa an den C. Erucianus Silo cos.suff. 110 denken; denn sein Gentilname ist ausser für ihn nur in einer Inschrift aus Rom (CIL VI

16993), dagegen aber fünfmal in Inschriften aus Ostia belegt (und sonst nirgendwo). — S. 37 (unter *Terpolii*): die Lesung in CIL I<sup>2</sup> 314 ist *Terpolia*, s. die Add., S. 718. — S. 38: die Anicii Fausti gehören sicher nicht hierher. — S. 50: Gellius Rutilius Lupus war nicht *procos. Africae*, sondern *Achaiae*. — Der Beitrag von Y. Burnand (Senatoren aus der *Narbonensis* und aus den gallischen Provinzen, S. 387–437) scheint sich mir durch eine so harte Kritik auszuzeichnen, dass sie schon nicht mehr überall als konstruktiv bezeichnet werden kann. Denn für Burnand gibt es fast nur Senatoren, die sicher aus der *Narbonensis* stammten, sehr wenig dagegen solche, die wahrscheinlich, oder auch nur möglicherweise, von dort kamen. Es ist aber nur so, dass wir uns in unserer Wissenschaft sehr oft mit einem "wahrscheinlich" begnügen müssen, und auch dann oft froh sind, wenn wir etwas auch nur als wahrscheinlich bezeichnen können. In den Listen von Burnand findet sich nun eine Reihe von Senatoren, deren Herkunft "sicher" ist, und dazu einige wenige *incerti* (darunter Tacitus, S. 422). Daneben gibt es aber auch eine grosse Anzahl von Senatoren, die kurz und gut mit dem Vermerk "non pertinens" abgetan werden; hier hätte man nun teilweise vorsichtiger sein können. Dass etwa C. Suetonius Paulinus als "non pertinens" bezeichnet wird (S. 412), ist natürlich richtig (die Begründung der Annahme [von J.A. Aubenas, 1881], Suetonius Paulinus stamme aus *Forum Iulii*, ist aber so absurd, dass man sich fragen kann, ob man diese Annahme überhaupt hätte erwähnen sollen); aber unter den "non pertinentes" gibt es auch viele Senatoren, bei denen die Herkunft aus der *Narbonensis* doch sehr, sehr wahrscheinlich ist und sein muss. Als Beispiele seien genannt Arrius Antoninus (S. 419f.; vgl. Syme, S. 518), D. Terentius Scaurianus (S. 420), Sex. Iulius Frontinus (S. 423), M. Iulius Romulus (S. 428f.; wenige Forscher werden die Annahme von Burnand, Iulius Romulus — dessen *Tribus* die *Voltinia* war — stamme aus *Velitrae*, für glaubhaft halten).

Wie man im Falle des Sex. Iulius Frontinus die Herkunft aus der *Narbonensis* überhaupt bezweifeln kann, verstehe ich nicht recht; denn ein Mann, der den Gentilnamen eines Nobilitätsgeschlechtes der republikanischen Zeit und dazu den Vornamen Sextus hat, muss aus der *Narbonensis* stammen, wenn nichts eindeutig dagegen spricht. Ausserhalb der *Narbonensis* war der Vorname Sextus sehr wenig verbreitet,

hier aber sehr beliebt, wie jeder aufgrund der Indices des CIL XII feststellen kann (ein Beispiel bieten die narbonensischen Domitii: am häufigsten ist bei ihnen der Vorname Lucius belegt, worauf aber dann schon Sextus – neben Titus – folgt; Y. Burnand, *Domitii Aquenses* [Rev. Arch.Narb.Suppl. 5, 1975] S. 221). Ungefähr das gleiche kann von D. Terentius Scaurianus gesagt werden. Er hat den Gentilnamen eines republikanischen Nobilitätsgeschlechtes und dazu den Vornamen Decimus, der – wie Sextus – besonders in der Narbonensis verbreitet war (vgl. z.B. den D. Valerius Asiaticus und die vielen D. Domitii, D. Iulii usw. in narbonensischen Inschriften); dazu kennen wir einen D. Terentius D.l. aus Narbo (CIL XII 5211). Bis auf weiteres müssten diese Senatoren m.E. unbedingt als Narbonensier gelten. – Noch ein kleines Detail: auf S. 420 ist von dem Sex. Curvius Tullus von CIL VI 16671, der wohl der natürliche Vater der Domitii Lucanus und Tullus war, die Rede, wobei er unter den "non pertinentes" gestellt wird. Ich vermisse bei seiner Behandlung zwei Kleinigkeiten, und zwar einen Hinweis einerseits darauf, dass seine Tribus die Voltinia ist (was auf die Narbonensis hinweist), und andererseits darauf, dass er möglicherweise, ja m.E. sogar wahrscheinlich, überhaupt kein Senator war (in seiner Inschrift deutet jedenfalls nichts auf senatorischen Rang hin).

Wie schon oben betont wurde, fällt der Beitrag von C. Castillo (Senatoren aus Baetica; S. 465–519) in der Hinsicht auf, dass die Personenartikel sehr umfangreich, ja teils wohl zu umfangreich sind. Da diese Artikel nun fast die Form eines RE- oder PIR-Artikels haben, drängt sich die Frage auf, wie es denn mit der Qualität dieses Informationsreichtums steht; denn es könnte ja jemand auf die Idee kommen, bei der Behandlung eines Senators aus Baetica sich auf den Beitrag von C. Castillo statt auf die RE oder auf die PIR zu berufen. Leider muss ich feststellen, dass die hier gebotene Information trotz ihrer Quantität nicht das Niveau erreicht, das man erwarten könnte (und müsste). Dies beruht vornehmlich auf zwei Umständen: einerseits darauf, dass die Verfasserin nicht immer die neueste Literatur kennt, andererseits darauf, dass zu viele Personenartikel einfach aus der PIR kopiert sind, was die Folge hatte, dass viele Angaben hinsichtlich Inschriftenpublikationen ua. veraltet sind. Natürlich kennt die Verfasserin auch neuere Literatur; so wird z.B. oft auf die bekannten Arbeiten von

B.E. Thomasson über die Statthalter der afrikanischen Provinzen, von W. Eck über die Senatoren von Vespasian bis Hadrian und von G. Alföldy über Konsulat und Senatorenstand zur Zeit der Antonine hingewiesen. Auch findet man Hinweise auf prosopographische Artikel von W. Eck im XIV. und XV. Supplement der RE und auf einige Artikel im Chiron und in der ZPE usw. Dennoch vermisst man vieles. Hier gibt es noch einen Konsular "Rupilius Bonus" (S. 492; er hiess *Libo*, A.R. Birley, *Historia* 15 [1966] 249ff.); unter M. Aponius Saturninus findet man keinen Hinweis darauf, dass über seine Karriere ein ganzer Aufsatz geschrieben worden ist (R. D. Milns, *Historia* 22 [1973] 284–294). Neugefundene Inschriften werden nicht immer angegeben, so z.B. im Falle des C. Fabius Fabianus Vetilius Lucilianus (S. 505; es fehlt zumindest AE 1967,578). – Die zweite Schwäche der Arbeit ist, wie gesagt, die, dass das Material zu oft einfach aus der PIR kopiert ist. Wem dies eigentlich nützen soll, kann ich nicht sagen. Was dies zur Folge hat, ist z.B. aus der Behandlung des Commodus ersichtlich (S. 494; es wird übrigens mehrere Forscher geben, die sich fragen werden, ob man den Commodus, einen Sohn des Kaisers Mark Aurel, überhaupt einen Senator aus Baetica nennen kann). Hier werden einerseits Fehler der PIR wiedergegeben ("CIL VII 8468" anstelle von CIL VIII; derselbe Fehler in der PIR), andererseits ganz veraltete Angaben. Die Inschrift CIL VI 36793 wird hier als "Compt.rend. 1908, 525" zitiert. "Bull.Com. LV, p.278" (so, ohne Jahr), ein Fragment der Acta Arvalium, steht auch in der AE (1930,61), die ja jedem Forscher viel leichter zugänglich ist. Dazu könnte man auch auf das Buch von Pasoli (*Acta fratrum Arvalium*, 1950) hinweisen. – Ein anderes Beispiel: unter P. Cornelius Anullinus (S. 497) findet man eine Inschrift "CIL III p.891": es handelt sich um das Militärdiplom CIL XVI 137. Dass die frühen Bände der PIR noch nicht nach CIL XVI zitieren, ist verständlich, da der erste Band des CIL XVI erst 1936 erschienen ist. Aber heute ist dieser Band schon fast 50 Jahre alt. Auch sonst scheint es für C. Castillo kein CIL XVI zu geben, da Militärdiplome sehr unterschiedlich zitiert werden: auf S. 512 heisst CIL XVI 20 "ILS 1992" (unter Nr.83) und CIL XVI 70 "CIL VII 1195" (unter Nr.85). Da wirkt es fast wie ein Versehen, wenn CIL XVI 93 tatsächlich so zitiert wird (S. 511, unter Nr.82). Auch sonst sind die Angaben über Inschriftenpublikatio-

nen gelegentlich veraltet oder irreführend. Beispiele: "Cano, Act.I Congr.H<sup>a</sup> Andalucia, Córdoba 1978 pp. 347–353" (S. 493) = AE 1977,440 (und jetzt besser AE 1982,544). "Bonn.Jahrb. 125, pp. 183ss." (S. 499) = CIL XIII 8548 mit den Add. von E. Ritterling, BJ 125 (1919) 183ff. (s. jetzt auch W. Eck, ZPE 57 [1984] 149ff.). "Klio 24,59" (S. 512) = MAMA VII 319. "Not.d.sc., 1934 p. 256 n. 7 lin. 15" (S. 513): ein Fragment der *Fasti Ostienses*, nach der Ausgabe von Degrassi (*Inscr.It.XIII,1, 204/5*) oder von Vidman (*Fasti Ost.*<sup>2</sup> 50) zu zitieren. Und was soll mit "Fasti Fer. Lat. 143c." (S. 506) gemeint sein? Ja, hier sind zwei nicht zusammengehörige Angaben von Degrassi (*Fasti consulares* S. 40) zusammenschmolzen. Der Teil "Fasti Fer. Lat." gehört tatsächlich zu C. Iulius Pisibanus, denn sein Konsulat wird durch diese *Fasti* bezeugt. Das "143c." (bei Degrassi aaO. auf der nächsten Zeile) hat dagegen weder mit Iulius Pisibanus noch mit den *Fasti Fer. Lat.* etwas zu tun: es ist das (von Degrassi angenommene) Jahr des Konsulates eines M. Postumius Festus (der aber tatsächlich erst 160 Konsul war). – Dies dürfte schon genug sein; doch noch zwei Kleinigkeiten: aus L. Gellius Poplicola (cos. 72 v.Chr.) ist ein "L. Gellius Publius Agricola" geworden (S. 498). L. Cornelius Balbus der Jüngere soll nicht nur *consul suffectus* (im J. 32 v.Chr.), sondern auch – man staunt – *adlectus inter consulares* gewesen sein (S. 498).

In dem sonst sehr nützlichen Beitrag von J. Šašel (Senatoren aus den Balkanprovinzen, S. 553–81) stört etwas, dass den Angaben der späteren Viten der *Historia Augusta* bei der Behandlung der "illyrischen" Kaisern ein m.E. zu hoher Wert beigemessen wird. Und einige Artikel, die ja sowieso z.T. etwas unfangreich sind, sind durch ziemlich unnötiges Spekulieren noch mehr in die Länge gezogen worden (vgl. z.B. die Behandlung des Kaisers Aurelian, S. 573, wo am Ende von Auselii aus dem Sabinerland und von Adoptionen die Rede ist). Und übrigens hätte man viele der "illyrischen" Kaiser einfach weglassen können (vgl. die Bemerkung von M. Christol, S. 580).

Der Band wird durch drei Indices abgeschlossen, Der Personenindex ist sehr umfangreich (über 140 Seiten) und von sehr hoher Qualität, so dass die Bearbeiter (genannt auf S. 797) nicht genug gelobt werden können. In einem Werk von diesen Dimensionen sind umfassende und zuverlässige Indices ganz unentbehrlich. Sehr zu begrüßen ist es, dass

alle Gentilnamen von Polyonymi aufgenommen worden sind (so steht z.B. der M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus sowohl unter den *Cornelii* als auch unter den *Curiatii*), und dass die Stichwörter so detailliert sind, dass etwa der, der etwas über die Karriere, nicht aber auch über die Herkunft eines Senators wissen will, nicht unnötig nachzuschlagen braucht. Dieser Index stellt wahrhaftig eine grosse Leistung dar. Ich finde nur ganz wenige kleine Fehler; so gibt es hier wohl zu viele Aelii Coerani; der C. Billienus der marianischen Zeit soll Konsul gewesen sein (S. 821); M. Fulvius Gillo soll auch "Bittius Proculus" geheissen haben (S. 821). – Auch der umfangreiche und detaillierte Index der Städte, Provinzen usw. ist sehr lobenswert. Zum Schluss gibt es noch einen Index der Mitarbeiter.

Das Erscheinen dieser Bände ist ein grosses Ereignis. Der Informationsreichtum und die Wichtigkeit vieler Beiträge machen auf den Leser fast einen verblüffenden Eindruck. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass es auf diesem Gebiet dennoch noch viel Arbeit gibt. Besonders die Beiträge des zweiten Bandes, die ja zusammen eines sehr wichtiges Kapitel der römischen Sozialgeschichte behandeln, laden zum Weiterarbeiten ein. Hier sollte manches noch genauer überprüft, einiges korrigiert werden. Und noch gibt es viele Senatoren, auch Konsuln, deren Herkunft unbekannt ist. Gewiss könnten weitere Untersuchungen noch neue Erkenntnisse bringen; auch ganz kleine Details können hier weiterführen (vgl. z.B. meine Ausführungen in ZPE 60 [1985] 199–202: wegen CIL VI 3499 stammten die Tineii des 2. und des 3. Jh. möglicherweise aus Volaterrae). Und in absehbarer Zeit müsste die Zeit reif sein für eine zusammenfassende Behandlung des Themas. Es braucht kaum betont zu werden, dass eine kompetente Abhandlung über dieses Thema sehr willkommen sein würde.